

Erstinformation – Referenzberuf Pflegefachkraft

Anerkennung und Berufszulassung als Pflegefachperson in Baden-Württemberg

Pflegeberufe sind in Deutschland reglementiert. Für die dauerhafte Ausübung eines reglementierten Pflegeberufs benötigen Sie grundsätzlich die entsprechende staatliche Anerkennung und Berufserlaubnis.

Der Referenzberuf für die Anerkennung ausländischer Pflegeausbildungen ist in Baden-Württemberg heute die Pflegefachkraft. Seit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wird die Anerkennung ausländischer Ausbildungen in der allgemeinen Pflege in Baden-Württemberg grundsätzlich als Pflegefachkraft durchgeführt. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium stellen und weitere Unterlagen als Nachweis einreichen. Dabei ist wichtig, dass Sie auch alle Ihre Zeiten mit Berufserfahrung angeben und möglichst nachweisen zum Beispiel mit Arbeitszeugnissen.

Hier die wichtigsten Informationen dazu:

Übersicht zum Anerkennungsverfahren als Pflegefachkraft: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=1695&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten>

Antragsformular für die Anerkennung als Pflegefachkraft mit der Liste der einzureichenden Unterlagen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/DocumentLibraries/Documents/LPA_BerBez-Ausl-Pflegefach.pdf

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



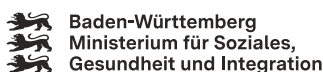
Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Nach Beginn des Verfahrens wird auf Vollständigkeit und eventuelle Gleichwertigkeit geprüft. Werden wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Ausbildung festgestellt, erhalten Sie einen Defizitbescheid. Darin werden die festgestellten Defizite und die möglichen individuellen Ausgleichsmaßnahmen genannt.

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne über unser IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Alternativ können Sie uns gerne eine E-Mail an aqb-ostwuerttemberg@ajoev.de schreiben.

Stand 25.09.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.

Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg

IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration